

.....  
.....

Datum: .....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

An die  
Baubehörde I. Instanz  
p.a. Gemeindeamt Steinbrunn  
7035 Steinbrunn

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Steinbrunn** hat mir/uns am ....., unter  
Zahl ....., die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

Errichtung .....

auf Grdstk. Nr. ...., EZ. ...., GB **Steinbrunn**

### Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße  
Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet am.....  
von (Name, Adresse, Tel.nr. des Ausstellers)

Beilagen:

- Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m<sup>2</sup>)
- Weitere Beilagen (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....  
**Unterschrift(en)**

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugte Fachkraft oder einen bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Privatrechtliche Vereinbarung  
zwischen Gemeinde und Bauträger zur  
Fertigstellungsanzeige  
gem. §27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) \_\_\_\_\_ wohnhaft in

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_

als Bauträger, geben hiermit gem. §27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden Fassung die **Fertigstellung** des Neubaus auf dem(den) Grundstück(en) Nr.

\_\_\_\_\_ in der KG \_\_\_\_\_  
bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hiezu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchführen zu lassen.

**1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage**

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Wohneinheit  
bei Reihenhäusern je Einheit  
bei Wohnhausanlagen je Stiege

**2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren**

Vermessungseinheit: 300m<sup>2</sup> verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>,

das sind \_\_\_\_\_ Vermessungseinheiten, somit EUR \_\_\_\_\_ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte an das Büro DI Jobst faxen Fax: 02682-62242-18